



AGB Zeltlager Rammetshofen

1. Anmeldung

Mit der Überweisung des Teilnehmerbeitrags nach der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande. Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge des bezahlten Teilnehmerbeitrags.

2. Teilnahmebestätigung

Wenn die Anmeldung und die Überweisung des Teilnehmerbeitrags erfolgt sind, erhält die/der Teilnehmerin seine Teilnahmebestätigung. Weitere Reiseinfos zum Zeltlager folgen ca. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme.

3. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten: Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: volle Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 25 Euro vom Teilnehmerbeitrag. Absage bis Reiseantritt: 50% des Teilnehmerbeitrags. Falls eine Ersatzperson gestellt wird behalten wir nur 25 Euro des Teilnehmerbeitrags ein. Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Der BDKJ empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

4. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Durch eine vorzeitige Beendigung (krankheitsbedingt, höhere Gewalt, Regelverstöße oder auf eigenen Wunsch) der Freizeit, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

5. Versicherung

Alle Teilnehmerinnen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmerin bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

6. Betreuung

Alle Freizeiten werden von ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

7. Spielregeln

Setzt sich ein-e Teilnehmerin trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er/sie sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuerinnen-team das Recht, den/die Teilnehmerin in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

8. Eignung der Teilnehmer

Der Teilnehmer muss körperlich und geistig in der Lage sein, die Anforderungen eines Zeltlager zu bewältigen. Dazu gehören z.B. Schwimmbadbesuch, Nachtwanderungen, Zeltlagerfeuer, Waldtage, Wanderungen, Übernachtungen unter freiem Himmel, Sport, Basteln, Malen, Stadtspiel, Ausflüge, Fahrradfahren, Ruhe und Erholungszeiten, Umgang und Benutzung von Sägen, Taschenmesser, Werkzeug und Beil, sowie einfache sanitäre Verhältnisse und nur kaltes Wasser zur Körperreinigung.

9. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmerinnen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht. Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmerinnen Fotos, Video- und Tonaufnahmen gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und unter der Creative-Commons-Lizenz »Namensnennung-Nicht-Kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen« veröffentlicht werden.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Ethingen (Donau) als vereinbart.